

Sprachregelungen für die Zukunft der Kirchen in der Emmaus-Kirchengemeinde Düsseldorf

Stand Juni 2019

Die Emmaus-Kirchengemeinde

Es ist seit 2016 beschlossen, dass die Matthäikirche und das Pestalozzihaus der Standort der Gemeinde sind. Die Gemeinde entwickelt sich zur Zeit dahin, dass das Gemeindeleben dort zentral stattfindet und sich lebendig entwickeln und entfalten kann.

Christuskirche

- Die Christuskirche wird ab Januar 2020 gemeinsam vom Kirchenkreis (Jugendkirche) und der Kirchengemeinde genutzt. Die Jugendkirche wird mit 2/3 die Hauptnutzerin. Die Gemeinde wird die verbleibenden 1/3 entsprechend der zukünftigen Gemeindekonzeption nutzen (Off-Kulturarbeit). Das zur Christuskirche gehörende Gemeindehaus wird zu 100% vom Kirchenkreis (Jugendreferat) genutzt werden. Für die noch bestehenden Gruppen der Gemeinde, die dort ansässig sind, wurden bereits Lösungen gefunden.
- Die Christuskirche wird nicht entwidmet, sondern von der Jugendkirche als Kirche genutzt.
- Wann und wie genau die Sonntagsgottesdienste in der Christuskirche enden und hinüber zur Matthäikirche gehen ist noch nicht klar. Das Presbyterium arbeitet an einer Konzeption für die Gottesdienststruktur ganz Emmaus.

Versöhnungskirche

- Die Versöhnungskirche ist seit ihrer Neuerbauung im Jahr 2008 Eigentum der Diakonie. Die Kirchengemeinde ist Mieterin. Im Sinne der Gemeindekonzeption wird auch hier der Gottesdienst enden und in die Matthäikirche hinüberziehen. Auch hier ist das wann und wie noch nicht klar und wird noch vom Presbyterium erarbeitet.
- Die Diakonie wird federführend ein Konzept erarbeiten, welche Aufgabe/Funktion die Versöhnungskirche in der Zukunft in Düsseldorf hat. Die Emmaus-Kirchengemeinde wird dabei unterstützen.

Thomaskirche

- Wie im Jahr 2016 beschlossen, wird die Thomaskirche als Gottesdienststandort aufgegeben und ein Übergang des Gemeindelebens nach Düsseldorf an die Matthäikirche und das Pestalozzihaus gestaltet.
- Das Presbyterium strebt aktuell an, das Grundstück zu verpachten und den Zuschlag für ein Konzept der Nutzung (des Gebäudes oder des Grundstücks) mit folgenden Auflagen zu verbinden: Fortsetzung der Kita, der Jugendeinrichtung und des zentrum plus. Grundsätzlich soll ein Konzept sozial sinnvoll und gemeinnützig orientiert sein und anschlussfähig für den Stadtteil. Die Diakonie berät und begleitet die Gemeinde und prüft, ob sie sich z.B. mit betreutem Wohnen engagieren kann.